

Nur für Überweisungen in
Deutschland und
in anderen EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft d. Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
DE 66 79 05 00 00 04 7 9 6 4 7 9

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1SWU

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Beginnstigen)
Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten **Spende** **Zustiftung** (bitte ankreuzen)

Bitte PLZ und Straße angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfnr./Bankleitzahl des Kontoinhabers **Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)**

Unterschrift(en)

Datum

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

Stiftergemeinschaft d. Sparkasse
Mainfranken Würzburg
DE6679050000047796479

Buchungskennzeichen

Zuwendung
Förderstiftung Mainfränkische
Werkstätten

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth vom 26.02.2015, Steuernummer 218/101/92922, anerkannt. Die Stiftung fördert u.a. gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg.“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Hinweis zur Einordnung Spende-Zustiftung: Selbstverständlich nimmt die Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 1000 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Ihr Kontakt zur Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten

Wenn auch Sie sich als Stifterin oder Stifter für die „Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Mainfränkischen Werkstätten oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Mainfranken, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Mainfränkische Werkstätten GmbH

Ohmstraße 13, 97076 Würzburg

Telefon: (0931) 200220

Telefax: (0931) 2002225

E-Mail: stiftung@mfw-gmbh.com

Internet: www.mfw-gmbh.com

Sparkasse Mainfranken Würzburg

Hofstraße 7, 97070 Würzburg

Telefon: (0931) 3826332

Telefax: (0931) 382 6359

Internet: www.sparkasse-mainfranken.de

Anstalt des öffentlichen Rechts Amtsgericht Würzburg HRA573

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg:

IBAN: DE66 7905 0000 0047 7964 79

BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten.

(Ab 200,- Euro bitte angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Bitte geben Sie Ihre Anschrift an.

Hinweis: Die Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Mainfränkische Werkstätten.

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg“ gemachten Angaben maßgeblich.

www.mfw-gmbh.com/foerderstiftung

**Mainfränkische
Werkstätten**
unbehindert arbeiten!

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten

Steigen Sie mit ein!



Arbeit bedeutet mehr als nur Geld verdienen, Arbeit ist für viele Menschen ein Zeichen für ein „normales“ und gleichberechtigtes Leben. Es bedeutet Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl, einfach stolz sein auf das, was man kann und auf sein Arbeitsergebnis.

Die Mainfränkischen Werkstätten zählen derzeit rund 2300 Mitarbeiter, davon 1450 Menschen mit Behinderung.

Welche Ziele verfolgt die Förderstiftung Mainfränkische Werkstätten?

Die Mainfränkische Werkstätten GmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung der Lebenshilfevereine Würzburg, Kitzingen, Main-Spessart und Marktheidenfeld, sowie des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg-Heuchelhof. Unsere Aufgabe ist die Inklusion erwachsener Menschen – insbesondere mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung – in die Arbeitswelt und damit auch allgemein in die Gesellschaft. Insgesamt haben rund 1450 Menschen mit Behinderung im Unternehmensverbund der Mainfränkischen Werkstätten einen Ort zum Arbeiten und

Leben gefunden. Unser Motto „Unbehindert arbeiten“ und „Ein Ort zum Leben“.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des gemeinnützigen Unternehmensverbundes der Mainfränkischen Werkstätten. Dieser verwirklicht seine gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke insbesondere durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft in den Bereichen Arbeit, Bildung und Wohnen.

Gute Gründe sich als Stifter zu engagieren

- Mit Ihrer Stiftung können Sie dauerhaft Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung in Ihrer Region unterstützen.
- Mit Ihrer Stiftung können Sie ein persönliches Andenken an Ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner oder sich selbst schaffen.
- Mit Ihrer Stiftung helfen Sie konkret bei der Umsetzung von Projekten für unsere Menschen mit Behinderung in unserer Region, die ohne Ihre Unterstützung nicht durchgeführt werden könnten.
- Stiften können Sie entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – das ist Ihre freie Entscheidung.
- Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

Unternehmensverbund



beraten

bilden

wohnen

arbeiten

vernetzen

bewegen

Danke!